Datum: 08.11.2023 Direktorium
Tel. 233 – 92870 HA II/BA
AZ: 0262.0-11-0554

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 11

gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Initiative "Lesebühne"

für die Maßnahme: "Lesebühne ABGEBRÜHT" vom 01.01.2024 - 31.12.2024"

## Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vom 20.12.2023

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 11683

## I. Sachverhalt

II.

Herr Fredy Hummel-Haslauer

Der beiliegende Antrag vom 24.10.2023, hier eingegangen am 02.11.2023, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen ✓ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.790,00 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Hinweis: Auf der Kostenstelle 103000011 stehen am 08.11.2023 für das Haushaltsjahr 2023 noch 0,00 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 11 in 2023 aktuell noch insgesamt 11.038,97 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit vorhanden 🗆 vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe übernicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 11

Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)			
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation		
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
□	Der Be	er Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von ———————————————————————————————————	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
□ mür	ndlich	□ schriftlich □ gar nicht, weil	
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am:			
	einstin	nmig — mehrheitlich	
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes			

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.